

Abänderungsantrag

LA-Sekretariat
Eing. 15.12.1994
P.Z. 24157/Kat. 94
ABGELEHNT!

der ÖVP-Abgeordneten Mag. Franz Karl und Helga Seeliger, eingebracht in der Sitzung des Wiener Landtages am 16.12.1994, betreffend Post 4, Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsstättengesetz geändert wird.

Der vorliegende Abänderungsantrag soll die noch bessere Zugänglichkeit für behinderte Menschen zu Veranstaltungsstätten ermöglichen.

Die gefertigten ÖVP-Abgeordneten stellen gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

Abänderungsantrag:

Der Wiener Landtag möge beschließen:

"Der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Veranstaltungsstättengesetz geändert wird, wird in folgenden Teilbereichen geändert:

Dem § 30 Abs. 1 wird folgender Satz angefügt:

"Bei einem Fassungsraum von mehr als 2000 Personen muß die Eignung für einen Rollstuhlfahrer je 500 weiteren Personen vorliegen."

Dem § 30 Abs. 3 ist folgende Ziffer 3 anzufügen:

"3. wenn ein Umbau im Eingangsbereich oder im Bereich des Eingangs zum Saal (den Sälen) erfolgt."

Im § 30 Abs. 5 ist das Wort "Treppengeher" zu streichen.

Dem § 30 Abs. 7 ist anzufügen:

"Bei Zu- und Umbauten kann bei beengten Platzverhältnissen ein behindertenfreundliches WC mit einer Raumbreite und Raumtiefe von wenigstens 155 cm angeordnet werden."

Dem § 30 Abs. 8 ist anzufügen:

"Plätze für Begleitpersonen sind in gleicher Anzahl wie die Rollstuhlplätze unmittelbar daneben zu schaffen."

[Handwritten signatures: Helga Seeliger, Franz Karl, and others]